

## Änderungsantrag

Fraktionen der CDU und der SPD

### Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1711**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2182**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der endgültigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vom 24. September 2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 20 – Änderung des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt – wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

3. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe zu § 26 folgende Angabe eingefügt:

„§ 26a Landeszentrum Wald“.

b) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

4. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

„§ 26a  
Landeszentrum Wald

(1) Das Landeszentrum Wald ist forstliche Fachbehörde und unterstützt die Oberste und die Obere Forstbehörde sowie die Unteren Forstbehörden bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben.

(2) Das Landeszentrum Wald hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, neben den Forstbehörden, soweit forstliche Belange wesentlich berührt sind,

(Ausgegeben am 07.10.2009)

2. Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald,
3. forstliche Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Anliegens der Erhaltung und des Schutzes des Waldes und der Belange der Forstwirtschaft an die Bevölkerung,
4. fachliche Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Forstbereich,
5. Schaffung von Planungsgrundlagen für eine langfristige Anpassung der Waldstruktur an die natürlichen Verhältnisse und die absehbaren klimatischen Veränderungen.“

### **Begründung**

Es ist beabsichtigt, den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice in ein Landeszentrum Wald zu überführen. Das Landeszentrum Wald geht insofern aus dem Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice hervor.

Es erscheint zweckmäßig, das Landeszentrum Wald als Fachbehörde für den Wald und die Forstwirtschaft im Landeswaldgesetz aufzunehmen und die vordringlichen Aufgaben festzuschreiben.

Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz werden die Landkreise und kreisfreien Städte Untere Forstbehörden. Da der forstliche Sachverstand im Landeszentrum Wald gebündelt ist, ist es zweckmäßig, die Aufgabe der Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange auch auf das Landeszentrum Wald zu übertragen.

Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit gewinnt hinsichtlich des Anliegens der Erhaltung und des Schutzes des Waldes vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend Bedeutung. Insbesondere durch die Waldpädagogik sollen Kinder und Jugendliche für die Belange des Waldes sensibilisiert werden. Gleiches gilt für die fachliche Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Insofern ist es nur konsequent, dass diese Aufgaben als Aufgaben des Landeszentrums Wald im Landeswaldgesetz aufgenommen werden.

Jürgen Scharf  
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende der SPD